



Konzeption zur Naturgruppe „Frischlinge“ des Kindergartens Storchennest



Kommunaler Kindergarten Storchennest
An der Schule 1
25594 Vaale
Telefon: 04827 93 22 27

Träger:
Gemeinde Vaale
Der Bürgermeister
Norderstraße 22
25594 Vaale
Telefon: 04827 99 97 16



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Name der Gruppe	4
3. Gruppenzeichen	4
4. Rahmenbedingungen	5
5. Standort/Flurplan	5
6. Wegbeschreibung	6
7. Unterbringung	6
8. Sicherheit	6
8.1 Sturm, Starkregen, Gewitter, Frost, Schnee – Handlungsplan bei markantem Wetter	7
9. Personal	10
10. Eingewöhnung	10
11. Verpflegung	10
12. Kleidung / Grundausrüstung	11
13. Hygiene	11
14. Tagesablauf	12
15. Elternarbeit	13
16. Bildung, Bildungsbereiche und Ziele	13
17. Vorschularbeit	14
18. Naturpädagogik	14
19. Partizipation und Beteiligung von Kindern	14
20. Inklusion	15
21. Gender	16
22. Beschwerdemanagement	16
23. PraktikantInnen	20
24. Gesetzliche Grundlagen/gesetzlicher Auftrag	20
25. Zusammenarbeit mit dem Träger	24
26. Zusammenarbeit/Kooperationen	24
27. Öffentlichkeitsarbeit	25
28. Datenschutz	25
29. Verweis auf die Konzeption des Kommunalen Kindergarten Storchennest	26

Verantwortlich für das Konzept sind:

Thomas Hencke
Andrea Suter



1. Einleitung

„Viele kleine Leute, an vielen kleinen Orten, die viele kleine Dinge tun, können das Gesicht dieser Welt verändern.“ (afrikanisches Sprichwort)

Mit dem Angebot der Naturgruppe möchte der Kindergarten Storchennest Kindern ein nachhaltiges Gespür für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und unserer Umwelt vermitteln.

In und von der Natur zu leben, zu spielen und zu lernen soll die Kinder sensibilisieren, auch im weiteren Leben bewusst mit ihr umzugehen.

Mit Blick auf die Ressourcen und die Klimadiskussion ist es uns wichtig umzudenken und unseren Bildungsauftrag dahingehend auszuweiten.

In unserer Gesellschaft geht es laut, schnell und hektisch zu. Selbst Kinder haben oft Termine und verbringen viel Zeit mit digitalen Medien.

In der Natur haben sie die Möglichkeit in ruhiger Atmosphäre, ohne Leistungsdruck, zu lernen, sich auszuprobieren und kreative Lösungen zu finden. Etwas selbst geschafft zu haben, stärkt das Selbstvertrauen. Wir möchten den Kindern die Ruhe und Kraft geben, sich und ihre Stärken kennenlernen zu dürfen.

Kinder haben einen starken Bewegungsdrang, den sie in der Natur ausleben können. Ebenso schützt Bewegung vor Krankheiten und Übergewicht. Das Gehirn wird stimuliert, Lernen kann leichter gelingen, wenn Kinder sich viel bewegen, ihren Gleichgewichtssinn schulen und ihre Motorik verbessern.

Insgesamt profitieren die Kinder einer Naturgruppe:

- das ganze Jahr in der Natur zu verbringen, stärkt die Abwehrstoffe
- Naturkinder sind, erwiesenermaßen, seltener krank
- sie sind selbständiger, selbstbewusster, ausdauernder und ihre Wahrnehmung wird geschult

In unserer Naturgruppe sind Kinder, unabhängig ihrer religiösen sowie sozialen Herkunft und jeden Geschlechtes herzlich willkommen.

Grundsätzlich sind die pädagogische Konzeption sowie die Kindergartenordnung auch für die Naturgruppe bindend.



2. Name der Gruppe

Wir haben uns für den Namen „Frischlinge“ entschieden. Erstens weil Wildschweine in einer Gemeinschaft, einer Rotte, zusammenleben. Sie sind wanderfähig, aber sehr heimatverbunden. Genau diese Gruppenverbundenheit und -dynamik macht eine Naturgruppe für uns so besonders und den Namen sehr passend.

Und zweitens sind die Kinder genauso entdeckungsfreudig und verspielt, wie die kleinen Frischlinge. Sie wühlen ebenso in der Erde, um den einen oder anderen Schatz zu finden.

3. Gruppenzeichen





4. Rahmenbedingungen

Die Naturgruppe „Frischlinge“ des Kindergarten Storchennest wird zum 01.09.2022 eröffnet.

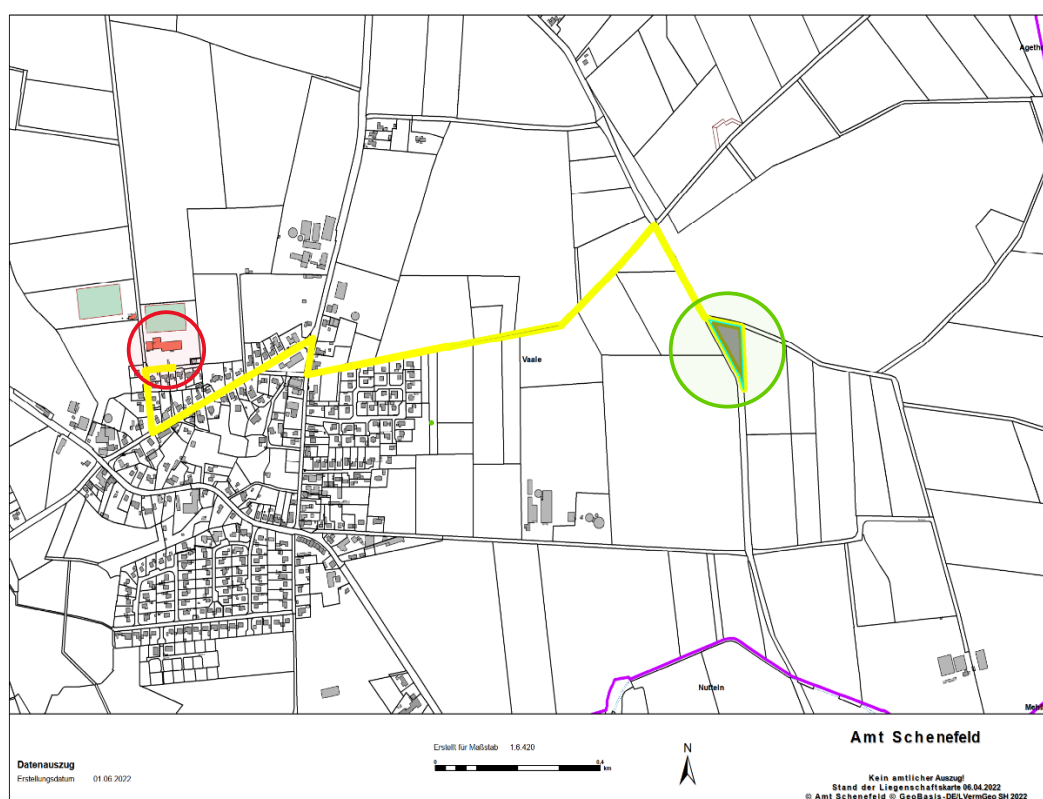
In der Waldgruppe können 16 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahre betreut werden.

Die Kinder der Waldgruppe müssen zuverlässig trocken sein und sich gerne bewegen mögen. Die Öffnungszeit ist von 7.30 bis 12.30 Uhr. Die Bringzeit endet um 8.00 Uhr, damit ausreichend Zeit bleibt, um Ausflüge zu machen.

In der Regel werden die Kinder von den Eltern zum Standort der Naturgruppe gebracht und auch dort wieder abgeholt.

Die Schließzeiten entsprechen denen des Kindergartens Storchennest.

5. Standort/Flurplan





6. Wegbeschreibung

Die Wegestrecke beginnt beim Kindergarten (roter Kreis) in der Straße "An der Schule". Am Ende der Straße geht es weiter, links abbiegend, zur Straße "Immenhagen", an deren Ende man wiederum links auf die "Norderstraße" einbiegt. Am Ende dieser Straße geht es, rechtsherum, ein kurzes Stück im "Bollweg", von dem man links in die "Scheeperdrift" einbiegt, der man eine ganze Weile folgt. Letztendlich geht es in den alten "Ochsenweg" Richtung Nutteln (in südlicher Richtung).

Dort sind an der Spurbahn Parkmöglichkeiten, um die Kinder das letzte Stück zum Standort (grüner Kreis) zu Fuß zu begleiten.

7. Unterbringung

Als Wetterschutz, am Standort der Naturgruppe, ist ein Einzelcontainer, mit dem Maßen 2,5 m x 6 m (15 m²), platziert.

Im Innenraum steht ein großer Tisch, der genügend Platz für ein gemeinsames Frühstück oder als Spielfläche bietet. Als Sitzgelegenheiten stehen Bänke um den Tisch.

Außerdem wird je eine verschließbare Plastikkiste pro Kind für Wechselwäsche zur Verfügung gestellt.

Es gibt ein wenig Spielzeug, wie „Schleichtiere, Gesellschaftsspiele, Bücher, Tusche, Magnetspiele, etc., um die Kinder bei längeren Regenphasen abwechslungsreich beschäftigen zu können.

8. Sicherheit

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Sicherheits-Fortbildungen teil und sind über Gefahren im Wald informiert. Das Personal überprüft täglich das Areal bzw. die Plätze, die die Gruppe aufsucht, auf Gefahrenquellen. Diese werden, wenn möglich beseitigt bzw. der Gemeinde gemeldet, welches dann die Beseitigung organisiert.

Die Gemeinde Vaale ist für die Verkehrssicherung im Wald zuständig, d.h. sie überprüfen nach Stürmen, ob Bäume/Äste um- bzw. abstürzen können.

Bei jeglichen vorhersehbaren Störungen, die den Besuch am Standort der Naturgruppe nicht möglich machen, stehen der Gruppe stets zwei Alternativunterkünfte zur Verfügung: der Festsaal und die Turnhalle des Gemeindezentrums.

Außerdem wird bei starker Witterung wie folgt verfahren:



8.1 Sturm, Starkregen, Gewitter, Frost, Schnee – Handlungsplan bei markantem Wetter (Grundlage: Vorhersage der APP: WetterOnline – Unwetterwarnung)

Windstärke	m/s	km/h	Beschreibung	Wirkung an Land
0	0 – 0,2	0 – 1	windstill	Luft steht, nichts bewegt sich, Rauch steigt senkrecht nach oben
1	0,3 – 1,5	1 – 5,9	leiser Zug	kaum spürbar, leichtes Säuseln der Blätter, Rauch wird etwas abgelenkt
2	1,6 – 3,3	6 – 11,9	leichte Brise	Blätter rascheln, Wind wird spürbar
3	3,4 – 5,4	12 – 19,9	schwache Brise	Blätter und dünne Zweige bewegen sich, Wimpel stellen sich auf, Fahnen flattern sichtbar
4	5,5 – 7,9	20 – 28,9	mäßige Brise	Zweige bewegen sich, loses Papier und Blätter werden vom Boden aufgehoben
5	8,0 – 10,7	29 – 38,9	frische Brise	größere Zweige bewegen sich, Bäume wiegen sich im Wind, deutlich hörbarer Wind
6	10,8 – 13,8	39 – 49,9	starker Wind	dicke Äste, große Bäume bewegen sich, Wind beginnt z. B. an Drahtseilen zu pfeifen
7	13,9 – 17,1	50 – 61,9	steifer Wind	Bäume beginnen zusehends zu schwanken, beim Gehen deutlicher Widerstand gegen den Wind



8	17,2 – 20,7	62 – 74,9	stürmischer Wind	große Bäume schwanken, erste Zweige brechen ab, erhebliche Behinderungen beim Gehen, klappernde Fensterläden an den Häusern
9	20,8 – 24,4	75 – 88,9	Sturm	Äste brechen ab, erste kleinere Schäden an Häusern möglich, Ziegel Barden angehoben, Gartenmöbel Barden umgeworfen, Baugerüste schwanken teils erheblich, unbefestigte Kleingegenstände Barden bewegt oder umgeworfen, erheblich starke Behinderung beim Gehen, Lastwagen und Anhänger Barden bei Seitenwindböen aus der Spur geworfen
10	24,5 – 28,4	89 – 102	schwerer Sturm	Bäume werden entwurzelt, Baugerüste können umfallen, Gartenmöbel werden weggeweht, größere Schäden an Häusern, Lastwagen oder Anhänger können durch Seitenwindböen umgeworfen werden
11	28,5 – 32,6	103 – 117	orkanartiger Sturm	schwere Sturmschäden zu erwarten, in Wäldern großflächiger Windbruch möglich, Dächer werden abgedeckt, Gehen nahezu unmöglich, Autofahren lebensgefährlich, größere Schäden an Häusern, Verkehrsschilder und Ampelanlagen können beschädigt werden.
12	32,7 – 36,9	118 – 133	Orkan	Aufenthalt im Freien lebensgefährlich! Schwerste Schäden an Häusern, Wäldern und im Verkehr, auch schwere unbefestigte Gegenstände werden mitgerissen/mitgeschleift



Windstärke 8:

Die Gruppe bleibt auf dem Naturgelände in der Nähe der Naturunterkunft und geht nicht in den Wald.

Ab Windstärke 9:

Die Gruppe weicht auf den Festsaal oder die Turnhalle des Gemeindezentrums aus.

Starkregen:

Die ErzieherInnen entscheiden nach Wetterlage, wann es auf dem Gelände zu „ungemütlich“ wird.

Frost:

Die ErzieherInnen entscheiden nach Wetterlage und „gefühlter“ Temperatur.

Bei Dauerfrost ist es zum Beispiel nötig, auch bei geringen Minusgraden zwischendurch einen Aufwärmtag im Kindergartengebäude einzulegen.

Gewitter:

Ist Gewitter vorangekündigt, findet die Betreuung im Festsaal oder der Turnhalle des Gemeindezentrums statt.

Wird die Gruppe vom Gewitter überrascht, suchen sie Schutz im Waldcontainer.

Die Eltern sind in diesem Fall aufgefordert, ihr Kind unverzüglich aus dem Wald abzuholen.

Schnee:

Die Kinder bleiben ab 10 cm Schneehöhe auf dem Naturgelände und gehen nicht in den Wald. Morsche Äste könnten durch die Schneelast brechen.



9. Personal

- zwei pädagogische Fachkräfte
- zusätzlich gibt es eine Vertretungskraft; die Krankheits-, Urlaubs- und Fortbildungstage abdeckt

10. Eingewöhnung

Um den Beziehungs- und damit Bindungsaufbau verlässlich zu unterstützen, orientieren wir uns am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Wir passen die Eingewöhnung, jedem Kind, individuell an. Kinder, die sich schnell in den Gruppenalltag einfinden, können somit bereits früher ohne Elternbegleitung in der Naturgruppe verbleiben.

Die Eingewöhnung ist eine Zeit die von großer Veränderung und, damit verbunden, oft von diversen Unsicherheiten geprägt ist. Sowohl Kinder und Familien, die bereits eine Fremdbetreuung des Kindes kennen, als auch solche, die das Kind vor der Eingewöhnung im geschützten familiären Rahmen betreut haben, können im Naturraum zunächst einmal unsicherer sein. Die Natur als Betreuungsraum wahrzunehmen, birgt für Eltern und Kinder ganz neue Unsicherheiten, daher ist es in der Naturgruppe von höchster Bedeutung sich während der Eingewöhnung, genug Zeit und Raum für das Kennenlernen der alltäglichen Besonderheiten im Wald zu nehmen (der Toilettengang, der Umgang mit Kleidung und Rucksack, etc.).

Räumliche Konstanz, Rituale und ein fester Tagesablauf geben dem Kind und dessen Familie in der Eingewöhnung Sicherheit. Ein intensiver Austausch aller Beteiligten ist dabei von elementarer Bedeutung. Die Eingewöhnung findet in den wärmeren Monaten des Jahres statt und ist vor Beginn der Frostperiode abgeschlossen.

11. Verpflegung

Die Kinder bringen sich ein (müllfreies) Frühstück im Rucksack mit. Die Getränke sollten wegen der Insekten ungesüßt und im Winter, in Thermosflaschen, warm sein.



12. Kleidung/Grundausrüstung

Die Kinder benötigen unbedingt gute wetterfeste, im Winter warmhaltende Kleidung sowie geschlossene wetterfeste Schuhe.

Bewährt hat sich das „Zwiebelprinzip“. So können sie nach und nach Kleidungsstücke ab- bzw. anlegen, wenn sich im Tagesverlauf die Wetterbedingungen verändern. Hosen sollten am Saum geschlossen sein bzw. in Stulpen oder Strümpfen stecken, damit Zecken keinen freien Zugang haben. Eltern sollten ihre Kinder täglich nach Zecken absuchen!

Zur Ausstattung gehört ein Rucksack mit Brustgurt und Karabinerhaken, an dem die Sitzunterlage befestigt wird. Die Unterlage wird vom Kindergarten, für den Zeitraum des Besuches der Naturgruppe „Frischlinge“, gestellt. Im Rucksack befindet sich das Frühstück sowie ein Teil Wechselwäsche für Notfälle. Die Trinkflasche muss auslaufsicher sein, zur Müllvermeidung empfiehlt sich eine verschließbare Brotdose. Jedes Kind nimmt seine Reste/Verpackungen wieder mit nach Hause. Jedes Kind sollte immer einen Mehrwegbeutel für Fundstücke dabei haben.

Gerade in der dunklen Jahreszeit benötigen die Kinder eine Lichtquelle, um das Waldareal stolperfrei begehen zu können. Bewährt haben sich dabei Stirnlampen, so dass die Kinder mit beiden Händen frei agieren können.

Für den Transport von Wasser, Verbandszeug, Spielmaterialien wie Seile, Werkzeug oder Schaufeln verfügt die Waldgruppe über einen Rucksack, der von den PädagogInnen transportiert wird.

Die Naturgruppe nutzt ein Diensthandy, ist darüber erreichbar und kann damit fotografieren. Nach Dienstschluss verbleibt das Handy im Kindergartenbüro.

13. Hygiene

Derzeit befindet sich noch keine Toilette am Standort, daher werden festgelegte, etwas abseits gelegene Bereiche des Areals für Toilettengänge genutzt.

Zum Händewaschen wird ein Wasserkarister (kein Trinkwasser) und biologisch abbaubare Seife genutzt. Ressourcenorientiert verwenden wir keine Papier- sondern Stoffhandtücher.

Außerdem werden Handdesinfektionsmittel, Hygienhandschuhe und Feuchttücher bereitgehalten.



14. Tagesablauf

7.30 bis 8.00 Uhr	Bringzeit: - die Kinder dürfen frei spielen
8.00 bis 8.30 Uhr	Morgenkreis: - es wird ein Begrüßungslied gesungen, - ein „Steinkind“ wird bestimmt, das die Kinder in einer Sprache seiner Wahl zählen darf (deutsch, englisch, plattdeutsch...), es darf ebenfalls das Gesellschaftsspiel des Tages aussuchen - gemeinsame Planung des Tages (ggf. mit Abstimmung)
8.30 bis 9.00 Uhr	Ausflug zum Ziel des Tages
9.00 bis 9.45 Uhr	Frühstück
9.45 bis 11.00 Uhr	Freispiel, gemeinsames Entdecken, ggf. ein weiterer Ausflug
11.00 bis 12.00 Uhr	gemeinsames Spielen des Gesellschaftsspiels des Tages, Besprechung von aktuellen Themen und dazu passende Angebote
12.00 bis 12.30 Uhr	Abholzeit - die Kinder spielen frei, bis sie abgeholt werden

Dies gilt als Beispiel eines Tages in der Naturgruppe.

Die Bring- und Abholzeit sowie der Morgenkreis und das Frühstück sind jeden Tag wiederkehrende Rituale, die den Kindern Sicherheit und Orientierung geben.

Der Vormittag ist meist anders als der des vorherigen Tages und flexibel gestaltbar. Die Natur ist stets im Wandel und es gibt regelmäßig etwas Neues zu entdecken. Das tägliche Angebot ist deshalb ganz angepasst an die Bedürfnisse und Interessen der Kinder.

Gemeinsam mit den Kindern feiern wir auch in der Naturgruppe die Feste, die in jedem Kindergartenjahr regelhaft vorkommen. Die „großen“ Feiern, wie z.B. das Fasching, Laternenfest oder den Schulkindabschied feiern wir zusammen mit allen Kindergartenkindern.



15. Elternarbeit¹

Wir sehen uns als Kooperationspartner der Eltern.

Neben den täglichen kurzen, sogenannten Tür-und-Angel-Gesprächen, werden regelmäßig Entwicklungsgespräche mit den Eltern durchgeführt.

Ebenso unterstützen wir, bei Bedarf, bei z.B. individuellen Förderbedürfnissen.

Jährlich findet ein Aktionstag, zusammen mit den Eltern und Kindern der Naturgruppe, statt. Im Zuge dessen wird der Standort aufgeräumt, vorbereitet und ausgebessert.

Da die Naturgruppe ein besonderes Angebot darstellt, wird jährlich ein gesonderter Informations-Elternabend veranstaltet.

Aus der Elternschaft werden, wie auch in den In-Haus-Gruppen des Kindergartens, zwei ElternvertreterInnen gewählt, die an den regelmäßig stattfindenden ElternvertreterInnensitzungen teilnehmen.

16. Bildung, Bildungsbereiche und Ziele

Alle sechs Bildungsbereiche der Bildungsleitlinien für Schleswig-Holstein (Musisch-ästhetische Bildung und Medien; Körper, Gesundheit und Bewegung; Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation; Mathematik, Naturwissenschaft und Technik; Kultur, Gesellschaft und Politik; Ethik, Religion und Philosophie) sowie deren Querschnittsdimensionen, können während des Aufenthalts in der Natur angeboten und somit abgedeckt werden. Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern eine demokratische Grundhaltung durch ihr Handeln und die Beteiligung der Kinder. Sie planen Entscheidungsprozesse in ihren Alltag mit ein.

Die Kinder erwerben in der Naturgruppe folgende, für die ganzheitliche Entwicklung wichtige, Kompetenzen: Handlungskompetenzen, Soziale und emotionale Kompetenzen, Motorische Kompetenzen und Kognitive Kompetenzen. Die Kinder werden auf ihren nächsten Lebensabschnitt als Schulkind vorbereitet. Die Kinder erfahren einen Zusammenhang zwischen ihrem Handeln und den Folgen für die Natur. Dadurch gedeiht eine gesunde und umweltbewusste Grundhaltung, die zu einem sorgsamem Umgang und zu Ehrfurcht gegenüber unserer Erde führt.

¹ Unter dem Begriff Eltern verstehen wir nicht nur die leiblichen Eltern, sondern auch Pflege- und Adoptiveltern, Verwandte sowie alle Menschen, die für die Betreuung des Kindes verantwortlich und sorgeberechtigt sind.



17. Vorschularbeit

Schulvorbereitung und auch das Vorschulprogramm „Wuppi“ werden in der Naturgruppe ebenso wie in den In-Haus-Gruppen angeboten. Dieses kann geschehen, indem sich die Vorschulkinder mit einer der pädagogischen Fachkräfte, für einen bestimmten Zeitraum, zurückziehen und ihr eigenes Programm durchführen oder die Angebote stehen allen Kindern der Gruppe zur Verfügung und die jüngeren Kinder profitieren davon.

Alle Vorschulkinder des Kindergartens nehmen einmal monatlich gemeinsam an einem Vorschulprogramm, in Kooperation mit der Grundschule Wacken, teil. Ebenso wie an der jährlichen Übernachtung der Schulkinder im Kindergarten.

18. Naturpädagogik

Die Naturpädagogik orientiert sich am Jahreskreislauf. Die Natur wird als Lernort und Mittler genutzt, um ganzheitliche Bildungsprozesse in Gang zu setzen. So entsteht entdeckendes, eigenaktives und vernetztes Lernen mit allen Sinnen: sie lauschen den Klängen der Natur, genießen die Ruhe, die die Natur uns bereitet. Auf einem Ausflug ergibt sich so viel Gesprächsstoff: Was wächst da? Welche Spuren sind von welchem Tier? Wie sehen sie aus und wie hören sie sich an? Wie und wovon leben sie? Wie gehen wir mit der Natur um, um sie zu erhalten?

In der Natur ist es kaum nötig Lernsituationen zu arrangieren. Gerade naturwissenschaftliche und physikalische Zusammenhänge werden am Original erlebt. Dabei werden das freie, experimentelle Spiel sowie das Zusammenleben nach demokratischen Prinzipien als Schlüssel nachhaltiger Bildung verstanden.

Weiterhin ist eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den hiesigen Jägern erwünscht.

19. Partizipation und Beteiligung von Kindern

Jedes Kind hat das Recht, seine Bedürfnisse zu äußern und aktiv Einfluss auf die Gestaltung seiner Umgebung zu nehmen. Partizipation zieht sich als grundlegendes pädagogisches Prinzip und gelebte Kultur durch den Alltag der gesamten Einrichtung. Das Erlebnis der aktiven Teilhabe und Mitgestaltung versetzt Kinder in die Lage, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft zu erfahren. Dafür brauchen die Kinder Erwachsene, die ihnen die Bewältigung dieser Aufgaben zutrauen und kindgerechte Formen der Mitbestimmung gewährleisten. Die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern, wird gefördert, ist ein präventiver Kinderschutz und ein wesentliches Element von Partizipation.



Uns ist es wichtig, die Kinder unserer Naturgruppe aktiv an der Gestaltung des Standortes mitentscheiden zu lassen, hier ein paar Beispiele:

- Wo ist der beste Platz zum Frühstück? Sitzen wir dabei auf dem Boden oder müssen wir etwas dafür kreieren?
- Die Erwachsenen möchten, dass die Container mit der Umgebung verschmelzen... möchten wir sie mit Holz verkleiden oder sollen sie bunt angemalt werden.
- Müssen wir etwas besorgen oder finden wir alles, was wir benötigen, vor Ort.
- Wen können wir um Hilfe bitten?

Die Kinder sollen erfahren dürfen, dass sie etwas bewirken können. In einem Team, mithilfe der Erwachsenen. Das fördert nicht nur ihre soziale – und Handlungskompetenz, sondern auch die Wertschätzung des Erschaffenen.

So werden sie sicherlich diesen Ort (und auch Fremde) pfleglich behandeln, denn sie wissen, was es an Arbeit und Aufwand gekostet hat, es zu fertigen.

Ebenso werden die Kinder an der Ausarbeitung der Gruppenregeln beteiligt:

- In welchem Radius darf ich mich am Standort bewegen?
- Wie weit darf ich mich bei Ausflügen von den ErzieherInnen entfernen?
- Darf ich alles anfassen oder essen?
- Wie gehen wir mit Regelverstößen um?

Und auch hier werden die Kinder sich, durch ihre Einbindung in den Prozess und die intensive Auseinandersetzung des Themas, leichter daran halten und erinnern können.

Eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den hiesigen Förstern ist, unseres Erachtens, von dringender Bedeutung. Denn neben den gruppeninternen Regeln sind die allgemeinen Vorschriften der Forstverwaltung unumgänglich einzuhalten.

20. Inklusion

In unserer Naturgruppe wird inklusiv gearbeitet, d.h., alle Kinder in der Gruppe werden mit Wertschätzung behandelt und bekommen die gleichen Chancen zur Teilhabe und zum Lernen angeboten. Kinder mit Förderbedarf oder Sprachdefiziten können Früh- bzw. Sprachförderung wahrnehmen. Die Ressourcen, die die Natur zu bieten hat, wie die Bewegung über unebenes Gelände, Baumstämme und Klettermöglichkeiten fördern z.B. den Gleichgewichtssinn. Die Ruhe und die natürliche Umgebung ohne buntes, gekauftes Spielzeug fördern die Konzentration auf sich selbst und die Umwelt sowie die Kreativität. Die Kommunikation untereinander ist besonders wichtig, daher ist Sprache ein wichtiges Element im Wald.



21. Gender

Die Aktionsmöglichkeiten sind auf kein bestimmtes Geschlecht ausgelegt. Alle Kinder klettern, bauen, spielen und toben oder entspannen im Wald gleichermaßen.

22. Beschwerdemanagement

Wir trennen persönliche von sachlichen Anliegen. Grundsätzlich nehmen wir alle Beschwerden ernst und gehen wertschätzend mit ihnen um.

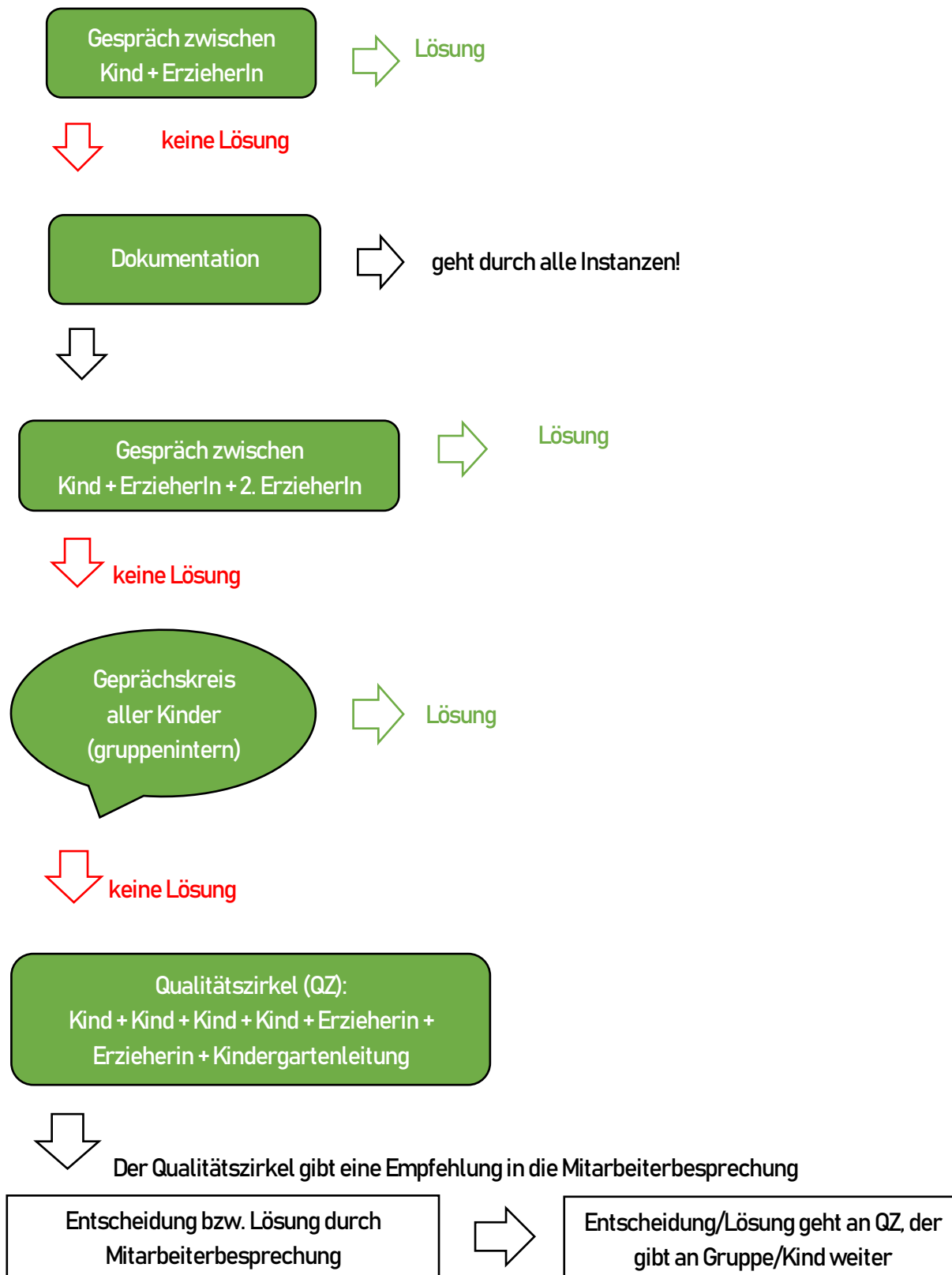
Alle Menschen im Kindergarten haben das Recht darauf, sich zu beschweren. Damit Kinder um ihre Rechte wissen, thematisieren wir auch den Bereich „Beschwerdeverfahren“ in den morgendlichen Gesprächskreisen.

Wir bewerten Beschwerden als Anlass, unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren und qualitativ weiter zu entwickeln.

Alle Beschwerden werden schriftlich dokumentiert, diese Dokumentation liegt allen „Instanzen“ vor. Im Team des Kindergartens haben wir folgende Vorgehensweise für den Umgang mit Beschwerden entworfen:

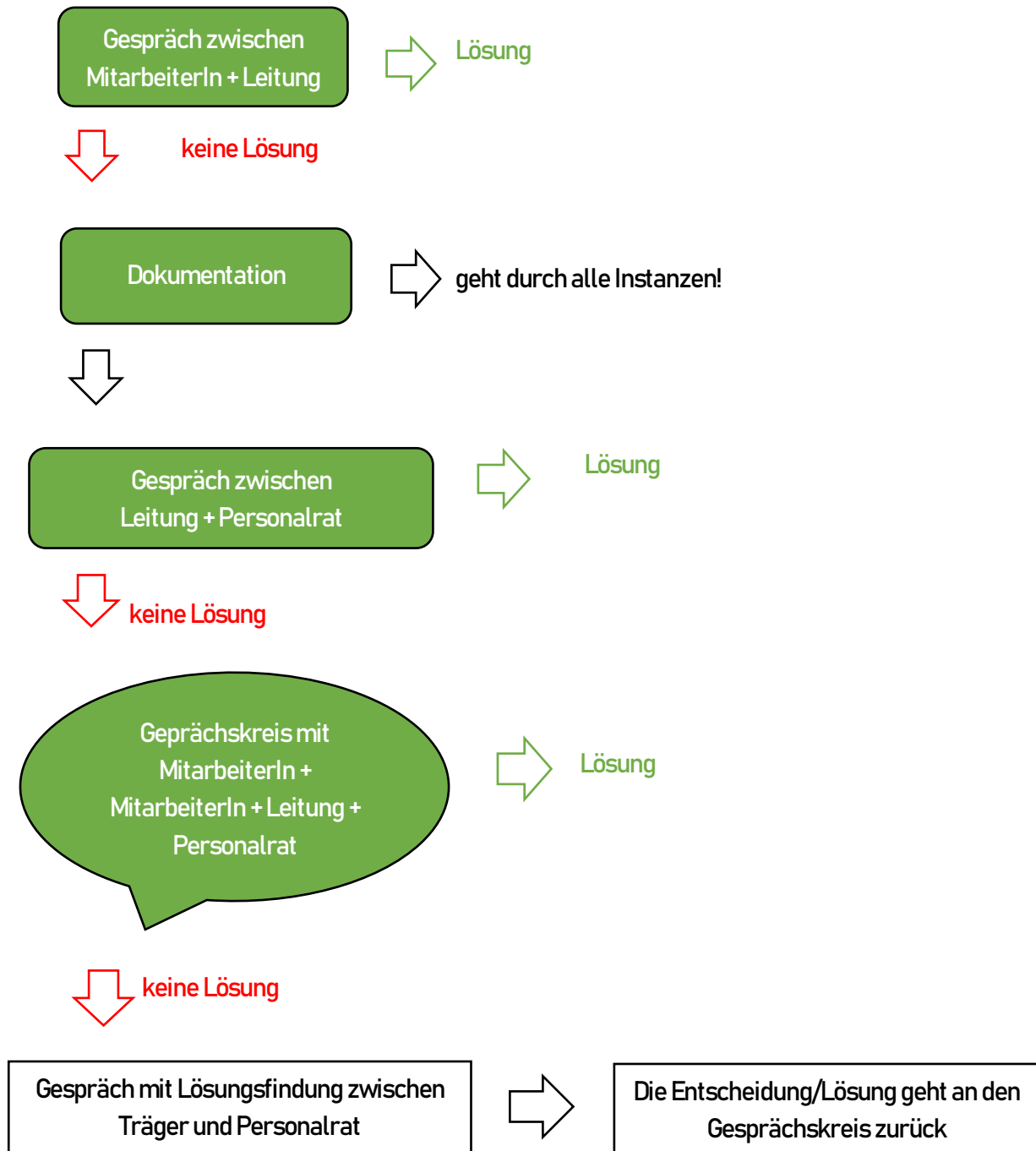


Beschwerdefahrplan für die Kinder





Beschwerdefahrplan für die MitarbeiterInnen

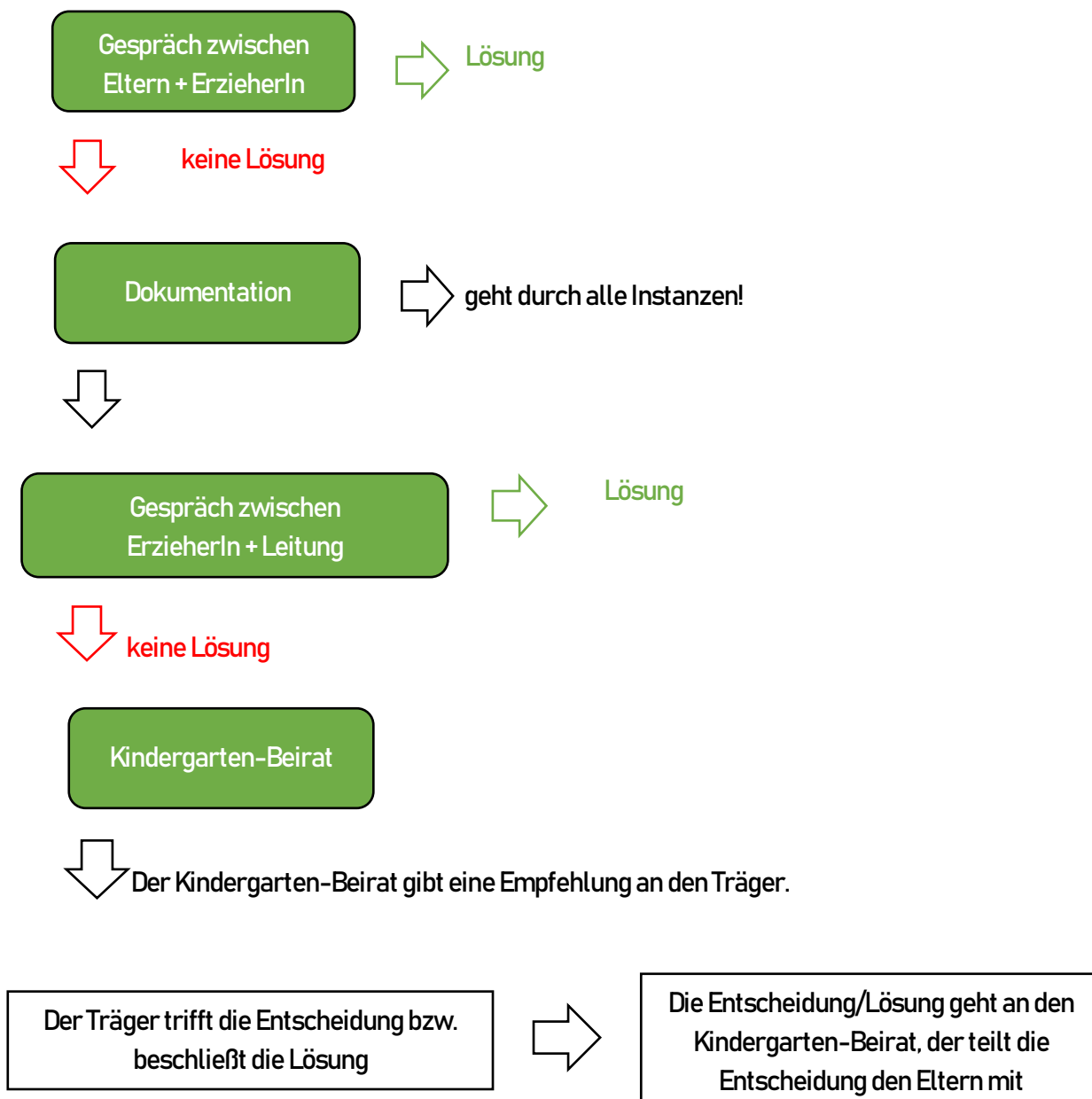


Ausnahmen: Bei wichtigen Anliegen sind Sondertreffen der verschiedenen Gremien möglich. Jede/r MitarbeiterIn hat das Recht, entsprechend den Ausführungen des Betriebsverfassungsgesetzes, den Personalrat hinzuzuziehen.

Beschwerden können auch, unter Einhaltung des Dienstweges, direkt an den Träger herangetragen werden.



Beschwerdefahrplan für die Eltern



Die Kindergarten-Leitung teilt die Entscheidung den MitarbeiterInnen mit.

Bei allen persönlichen Anliegen haben wir folgende Vorgehensweise miteinander vereinbart:
Wir sprechen den Konfliktpartner direkt an. Wenn keine Lösung geschaffen werden kann, erfolgt eine offizielle Beschwerde bei der Leitung des Kindergartens. Offizielle Beschwerden werden ebenfalls immer dokumentiert.

Die Leitung erarbeitet im Gespräch mit den Betroffenen eine Klärung und Lösung.



23. PraktikantInnen

Im Kindergarten Storchennest besteht für Schüler der pädagogischen Fachschulen und allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit die vorgeschriebenen Praktika zu absolvieren.

Wir freuen uns potentielle neue Kollegen auf ihrem Weg zur pädagogischen Fachkraft unterstützend zur Seite stehen zu dürfen.

Vor der Entscheidung einer möglichen Zusammenarbeit erfolgt eine ein- bis zweitägige Hospitation.

Es wird dann eine schriftliche Praktikumsvereinbarung getroffen, welche die Rahmenbedingungen detailliert definiert.

Als Anleitung der PraktikantInnen wird über den gesamten Zeitraum des Praktikums ein/e ausgebildete/r ErzieherIn unserer Einrichtung zur Verfügung stehen.

24. Gesetzliche Grundlagen/gesetzlicher Auftrag

Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in seiner jeweils gültigen Fassung, Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege, Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung – KiTaVO, Sozialgesetzbuch VIII Kinder und Jugendhilfe; §8a; §§22-24 und §§72-72a

Auszug SGB VIII

§ 22

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.



(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Der §22 KJHG bildet in seiner Aussage keinen Rechtsanspruch, sondern lediglich allgemeine Verfahrensweisen und Rahmenbedingungen. Es gilt das Prinzip der Subsidiarität, d.h. es bedarf weiterer Rechtsbedingungen auf Landesebene, die allerdings nur dann zur Anwendung kommen, wenn das übergeordnete Recht keine entsprechenden Vorschriften enthält.

§24

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.



(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei, notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,



2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Nach §8a haben die Mitarbeiter von Kindergärten die Pflicht, die Leitung zu informieren, wenn sie Beobachtungen machen, die das Wohl des Kindes gefährden. Gemeinsam werden die nachfolgenden Schritte besprochen und die Dokumentation Kindeswohlgefährdung beginnt.

Geht aus der Gefährdungseinschätzung „Gefahr im Verzug“ hervor, wird ohne Umwege sofort das Jugendamt informiert. Bei einer Gefährdungseinschätzung „ohne Gefahr im Verzug“, geht die Erzieherin und die Leitung mit den Eltern ins Gespräch.



25. Zusammenarbeit mit dem Träger

Jeder Träger, der einen Kindergarten betreibt, erstellt ein Erwartungsportfolio.

Er stellt einen Dienstleistungsbetrieb zur Verfügung und hat damit das Anliegen, dass dieser wirtschaftlich erfolgreich arbeitet, Pädagogik in einer hohen und zeitgemäßen Form anbietet und sich professionell in der Öffentlichkeit präsentiert. In diesem Sinne arbeiten alle MitarbeiterInnen des Kindergartens Storchennest sowie die Leitung aktiv an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Träger zusammen.

In der Kindergarten-Ausschusssitzung werden regelmäßig alle wichtigen, den Kindergarten betreffenden Themen besprochen. Die Kindergartenleitung informiert den Träger regelmäßig über alle besonderen Vorkommnisse und Entwicklungen des Kindergartens.

Ebenfalls erfolgen regelmäßige Berichte aus den Kindergartenbeiratssitzungen.

26. Zusammenarbeit/Kooperationen

Der Kindergarten Storchennest arbeitet mit vielen externen Institutionen zusammen

Alle MitarbeiterInnen legen dabei hohen Wert auf eine verbindliche Kooperation im Interesse der betreuten Kinder und deren Familien.

- Der Träger
 Amtsverwaltung Schenefeld mit allen zuständigen Abteilungen
- Jugendamt
 Beratung in allen, das Kindeswohl betreffenden Angelegenheiten
- Gesundheitsamt, zahnärztliche Beratungen/Untersuchungen
- Grundschule Wacken, Schulprojekte
 Fach austausch nach Absprache mit den Eltern über die bevorstehenden Einschulungen
- Verschiedene Institutionen für Aus- und Weiterbildung
 Fachberatungen
- Fachschulen für Pädagogik
- Fachpraxen
- Kinderärztinnen
- Logopädinnen
- Ergotherapeutinnen
- ICS (W:O:A), Spenden



- Kirchengemeinde Wacken
Es werden Gottesdienste (Ostern, Erntedank, Weihnachten) angeboten. Eltern entscheiden mit den Kindern über die Teilnahme.
- Freiwillige Feuerwehr
- Polizei
- Betriebe und Vereine im Umfeld

27. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist aus den Bereichen der Sozialwirtschaft nicht mehr wegzudenken. Sie stellt einen unverzichtbaren Bestandteil der Transparenz und Darstellung der wichtigen pädagogischen Arbeit dar und ist damit auch ein wichtiger Bestandteil berufspolitischer Aspekte. Wir arbeiten in diesem Bereich insbesondere zusammen mit dem:

Amt Schenefeld

und den

regionalen Zeitungen

Wir nehmen an öffentlichen Veranstaltungen teil und präsentieren den Kindergarten Storchennest als Teil eines lebendigen Gemeindelebens und als wichtigen Bestandteil professioneller Bildungsarbeit.

28. Datenschutz

Wir beachten die verschiedenen Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz.



29. Verweis auf die Konzeption des Kommunalen Kindergarten Storchennest

Dieses Konzept für unsere Naturgruppe „Frischlinge“ ist eine Ergänzung der Konzeption des Kommunalen Kindergarten Storchennest von 2020. Da die Naturgruppe im Jahr 2022 zur Gesamteinrichtung hinzugekommen ist, ist sie dort nicht erwähnt. Die Arbeit in einer Naturgruppe unterscheidet sich von der Arbeit in einem festen Gebäude. Die Bedingungen und die pädagogischen Ziele sind in diesem Konzept aufgeführt. Alle wesentlichen Kapitel der Konzeption des Kommunalen Kindergarten Storchennest sowie das Leitbild unserer Einrichtung haben auch für die Naturgruppe ihre Gültigkeit. Sie stehen über die Homepage des Kommunalen Kindergarten Storchennest zur Verfügung: www.storchennest-vaale.de